

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2021/2022**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Jessica Wiume jessica.wiume@hnu.de 0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiter und Fachstudienberater	Prof. Dr. Daniel Schallmo daniel.schallmo@hnu.de 0731-9762-1531 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hnu.de 0731-9762-1451 Büro B.2.07

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis einschließlich dem Tag vor der Prüfung können Sie sich ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie den Zweitversuch nicht bestehen, müssen Sie die zweite Wiederholungsprüfung (=Drittversuch) innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie sind selber für die ordnungsgemäße Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen verantwortlich auch wenn Sie eventuell automatisch angemeldet werden.</p> <p>Sie dürfen im gesamten Masterstudium maximal 3 Drittversuche ablegen.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Masterarbeit	<p>Sie können Ihre Masterarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen des ersten Lehrplansemesters bestanden haben.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit haben Sie 6 Monate Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beläuft sich dann auf 5 Monate.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie bis zur endgültigen Korrektur der Masterarbeit immatrikuliert bleiben müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none">im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden
2. FS	
3. FS	
4. FS	
5. FS	<ul style="list-style-type: none">bis zum Ende des 5. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
6. FS	<ul style="list-style-type: none">Bis zum Ende des 6. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie den Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan DTE

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS			Prüfungsleistung
				1	2	3	
1	Entrepreneurial Trend and Technology Scouting	SU	5	4			P (PF)
2	Entrepreneurial Ideation and Prototyping	SU	5	4			P (PF)
3	Digital Transformation and Entrepreneurship	SU	5	4			P (PF)
4	Digital Business Models and Approaches	SU	5	2			P (PF)
5	Applied Data Digitalization	SU	5	4			P (PF)
6	Systematic Literature Review	S	5	4			P (StA, RE)
7	International Startup-Tour (Excursion)	SU	5		4		P (PF)
8	International Strategic Management	SU	5		4		P (PF)
9	Entrepreneurial Funding and Finance	SU	5		4		P (PF)
10	Disruptive Technologies	SU	5		4		P (PF)
11	Digital Implementation	SU	5		4		P (PF)
12	Quantitative Research Methods	SU	5		4		P (StA, RE)
13	Strategic Brand Management	SU	10			7	P (PF)
14	Elective	SU	5			4	P (PF)*
15	Master Thesis		15			2	P (MT, RE)**
			90	22	24	13	

Abkürzungen:

ECTS= Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur (90 min)

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE= Referat

S = Seminar

StA = Studienarbeit

SU = seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

[Aus Master Digital Innovation Management](#)

[Aus Master of Advanced Management](#)

* beispielhafte Prüfungsform. Die tatsächliche Prüfungsform und Umfang der Lehrveranstaltung richtet sich nach dem tatsächlich belegten Fach

** Gewichtung: MT 14 ECTS, RE 1 ECTS